

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
III D

Berlin, den 05.08.2025
015129275589
peter.broytman@senasgiva.berlin.de

BezPHPW 0139 C

An
die Vorsitzende des Unterausschusses Bezirke, Personal und Verwaltung sowie
Produkthaushalt und Personalwirtschaft des Hauptausschusses
über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Fortschrittsbericht Entwicklung künftiger digitaler Lösungen für das Politikfeld Soziales (Berichtsauftrag aus der 32. Sitzung vom 12.03.2025)

Vorgang: Rote Nummer 0139 B

Der UA BezPHPW hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

SenASGIVA wird gebeten, dem UA BezPHPW rechtzeitig zur 1. Lesung des Einzelplans 11 der Haushaltsberatungen 2026/2027 einen Fortschrittsbericht zum Umfang und zur Schwerpunktsetzung der Entwicklung künftiger digitaler Lösungen für das Politikfeld vorzulegen.

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Behörden des Politikfeldes Soziales stehen, wie auch die anderen Leistungsbehörden im Land Berlin, unter großem Druck, ihre Leistungen in akzeptabler Geschwindigkeit und Qualität zu erbringen. Ob der enormen Komplexität der rechtlichen Grundlagen und der Herausforderungen des Arbeitsmarktes, wird diese Herausforderung künftig wesentlich

durch eine konsequente digitale Transformation der Behörden und Investitionen in diesen Bereich bearbeitet werden können. Für den Senat bleibt die vollständige Digitalisierung der Ämter für Soziales, des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) und der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) sowie die medienbruchfreie Bearbeitung aller Vorgänge ein Ziel mit hoher Priorität.

Mit der Beendigung des Projektes Sozialhilfeportal (SHP) ist die strategische und operative Herangehensweise an die Politikfelddigitalisierung Soziales angepasst worden. Das Projekt wurde von der Entscheidungsinstanz am 13.02.2024 neu ausgerichtet, da ein Last- und Performancetest aufgezeigt hat, dass die technologische Grundlage nicht geeignet ist, die notwendige Leistung bei einer Vielzahl gleichzeitiger Zugriffe zu erbringen. Durch die lange Laufzeit des Projektes, das 2016 gestartet und 2018 mit einem Projektauftrag konkretisiert wurde, war die technische Basis zudem veraltet. Die Analyse der verschiedenen Projektdimensionen hat ergeben, dass ein Abbruch des Projektes die wirtschaftlichste Entscheidung war. Dies hat die Entscheidungsinstanz am 10. Juni 2025 bestätigt und das Projekt beendet. Die mit dem SHP verfolgten Ziele bleiben jedoch bestehen und werden weiterbearbeitet. Aufgrund der Erfahrungen mit dem SHP sowie den generellen Erfahrungen mit Digitalisierungsgroßprojekten verspricht ein dezentraler Ansatz schnellere Ergebnisse und streut das Ausfallrisiko. Daher werden im Politikfeld Soziales aktuell zahlreiche kleinere Vorhaben durchgeführt, um sukzessive Verbesserung für die Arbeit der Behörden des Politikfeldes zu erreichen.

Diese Vorhaben lassen sich clustern in die Einführung neuer Fachverfahren, die Erweiterung bestehender Fachverfahren, die Anbindung von Basisdiensten und die Einführung sonstiger digitaler Hilfen zu Verbesserung der Arbeit im Politikfeld.

Mit der Entwicklung und Einführung neuer Fachverfahren werden bestehende Arbeitsbereiche digital unterstützt und bearbeitbar gemacht. Die Einführung von Fachverfahren ist aufwändig und voraussetzungsvoll, da neben den fachlichen Notwendigkeiten, den organisatorischen Prozessen sowie der technischen Umsetzung und Integration zahlreiche Anforderungen berücksichtigt werden müssen, z. B. IT-Sicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit etc. Eine Möglichkeit, den Weg zu einem Fachverfahren zu verkürzen, ist die Entwicklung in einer LowCode-Umgebung, was sowohl die Notwendigkeit der Einzelprüfung zahlreicher Schutzrechte entfallen lassen könnte, als auch die technische Programmierung vereinfacht. Das wird insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung des BerlinPC im Projekt OneIT@Berlin notwendig. Pilothaft hat die SenASGIVA für den

Bereich der Eingliederungshilfe ein System zur Fallbearbeitung mit der LowCode-Plattform Outsystems simulieren lassen - mit vielversprechenden Ergebnissen. Der Zugang zu einem entsprechenden Basisdienst des Landes Berlin wäre Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Ungeachtet der Entwicklungen im LowCode-Bereich sind derzeit die folgenden neuen Fachverfahren im Politikfeld Soziales in der Entwicklung:

Die **Sozialen Wohnhilfen** der Ämter für Soziales sollen durch ein Fachverfahren digitalisiert werden. Derzeit läuft das Verfahren zur Ausschreibung eines Fachdienstleisters.

Für die Steuerung der Sozialämter soll ein Verfahren zur Mengenerhebung von Anträgen und weiteren Bearbeitungsschritten eingeführt werden, welches die Datenbasis für die **Zielvereinbarung Soziales** liefern soll. Hierzu wird das Tool LimeSurvey als Fachverfahren eingeführt.

Mit dem Projekt **BASIS.BI** soll eine Lösung für die Darstellung und Analyse von Sozialdaten geschaffen werden, das zusammen mit der Integrierten Armuts- und Sozialberichterstattung (IASB) die Basis für eine datengestützte Steuerung des Politikfeldes legen soll. Als Vorprojekt werden die aktuellen Dashboards des Sozial-Informationssystems (SIS) sukzessive erweitert - siehe <https://dashboards.sozial-informations-system.de/>.

Mit der Einführung von **Audio- Videodolmetschen** (AVD) sollen im LAF bestehende Sprachbarrieren überwunden und der bisherige Zeit- und Koordinationsaufwand der Präsenzdolmetschung reduziert werden, um Kommunikationsprozesse zu vereinheitlichen und zu verschlanken, sowie die Sprachmittlungsbedarfe standortunabhängig und bedarfssadäquat abzudecken.

Die im LAGESo eingesetzten Fachverfahren zum **Geschützten Marktsegment** (GMS), zur Bearbeitung von Leistungen nach dem **Unrechtsbereinigungsgesetz** (UnBerG), das **Schwerbehindertenerkennungsverfahren** zur Feststellung der Schwerbehinderungseigenschaft und der Bearbeitung des **Sonderfahrdienstes für Behinderte „SoFa“** sollen abgelöst und durch neue Verfahren ersetzt werden.

Neben der Entwicklung neuer Verfahren werden die bestehenden Verfahren im Politikfeld sukzessive erweitert und angepasst.

Mit der **eAbrechnung mit der Berlin Sozialwirtschaft** werden die leistungserbringenden Unternehmen der Sozialwirtschaft an OPEN/PROSOZ zur Übermittlung von Rechnungen und Kostenübernahme angeschlossen. In diesem Zusammenhang wird außerdem die Anbindung des Fachverfahrens an die Telematikinfrastruktur geprüft.

Das Fachverfahren **Gesamtstädtische Steuerung der Unterbringung** (GStU) wird seit Anfang 2025 durch das LAF in der Ankunfts- und Notunterbringungseinrichtung Tegel (ANo TXL) genutzt. Es bietet neben der Verwaltung von Unterkünften ein zentrales Belegungsmanagement, das alle von Wohnungslosigkeit bedrohten oder betroffenen Personen bedarfsgerecht mit einer geeigneten Unterkunft versorgt. Basierend auf den im FV GStU erfassten Daten ermöglicht es eine gesamtstädtischen Bedarfs- und Kapazitätsplanung.

Künftig werden schrittweise alle Unterkünfte des LAF an das FV GStU angebunden und über dieses belegt. Darüber hinaus hat die Implementierung des FV GStU „light“ in den Bezirken begonnen. Ziel ist der vollständige Rollout mit ausschließlicher Zuweisung aller Personen in bezirklicher Zuständigkeit über das FV GStU (light) und die vollständige Migration aller Unterbringungsplätze ins Fachverfahren.

DiAs Berlin soll zur zentralen Kundendatenbank des LAF weiterentwickelt werden. Hierzu werden sukzessive weitere Module und Rollen ergänzt werden, die das manuelle Übertragen von Kundenstammdaten in Systeme obsolet werden lassen.

Ein Großteil der aktuellen Digitalisierungsaktivitäten besteht in der technischen Verknüpfung bestehender Fachverfahren und Basisdienste. Häufig verfügen die existierenden Verfahren nicht über standardisierte Schnittstellen, so dass diese entweder beauftragt werden oder die Verfahren über zusätzliche Software verbunden werden müssen.

Im Projekt **OZG-Connector** soll der Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) (siehe service.berlin.de) mit dem Fachverfahren OPEN/PROSOZ verbunden werden. Derzeit werden die eingehenden Anträge manuell weiterverarbeitet. Ziel ist eine automatisierte Übertragung der Stammdaten und eine automatische Fallanlage im Fachverfahren OPEN/PROSOZ. Hierzu soll das Ausgangsformat des BDA mit der Schnittstelle des Fachverfahrens synchronisiert werden.

Das Vorhaben **OPEN2DAB** soll die Digitale Akte Berlin (DAB) an das Fachverfahren OPEN/PROSOZ anschließen. Nutzungsvoraussetzung ist die Erstellung einer einheitlichen

Aktenstruktur für eine Fallakte Soziales, die in allen Behörden genutzt wird. Diese wird derzeit erarbeitet.

Ebenfalls angeschlossen wird das Ausländerzentralregister (AZR) im Projekte **OPEN/PROSOZ2AZR**.

Um die **Bezahlkarte** im Land Berlin einzuführen, muss die Anbindung an das Verfahren zur Zahlbarmachung von Leistungen nach dem AsylbLG erfolgen. Hierfür muss das Kartenbezahlsystem Socialcard der Firma SecuPay mit dem Fachverfahren verknüpft werden und die entsprechende Hardware zur Ausgabe der Karten bereitgestellt werden.

Im Rahmen der **Registermodernisierung** ist es nötig, dass die verschiedenen Register des Landes Berlin mit externen Registern kommunizieren können, um Daten zu erhalten oder abzugleichen. So auch OPEN/PROSOZ, das z. B. beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die IDNr. für Asylsuchende abfragt.

Ersichtlich ist, dass fehlende Standards in den Dateiformaten und den technischen Schnittstellen die Kommunikation der Systeme miteinander erschweren, Kosten treiben und teils eigene Lösungen erforderlich machen, was wiederrum mit hohem Wartungsaufwand und einer erhöhten Fehleranfälligkeit einhergeht.

Nicht technisch, sondern fachlich, sollen weitere Leistungsarten an den BDA angeschlossen werden. Mit der ambulanten Hilfe zur Pflege im Politikfeld Pflege und der Eingliederungshilfe können jetzt schon zwei Leistungsarten bei den Ämtern für Soziales digital beantragt werden. Hier sind weitere Anträge in der Planung. Mit Priorität wird der Antrag auf Grundsicherung derzeit entwickelt.

Abseits von neuen Fachverfahren und Erweiterungen werden organisatorische und strukturelle Vorkehrungen getroffen, die die Arbeit des Politikfeldes Soziales verbessern und technisch unterstützt werden. Die **Vorschriftensammlung Soziales** wird neu ausgerichtet. Dies wurde nötig, da die bisherige Vorschriftensammlung von Berlin Online nicht mehr gepflegt werden kann. Mit der Vorschriftensammlung werden alle Arbeitsgrundlagen für die Mitarbeitenden im Politikfeld Soziales an einem Ort bereitgestellt - das sind u.a. Rundschreiben, Arbeitshinweise, Verfahrensvorschriften. Auch das Vorlagenmanagement wird derzeit organisatorisch gebündelt um eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung und Bearbeitungsqualität innerhalb des Landes Berlin zu erreichen und Synergien zu heben.

Erhebliche Effizienzgewinne können, unabhängig von den Fachanwendungen, in der Verbesserung der digitalen Arbeitsgrundlagen durch die Bereitstellung von Standard-Software erreicht werden. Dazu gehören etwa die Einführung einer auf dem BerlinPC lauffähigen CAD-Software für die Planung von Unterkünften für Geflüchtete, die Bereitstellung von Software für Anforderungsmanagement, Projektmanagement, der Möglichkeit zur gemeinsamen und parallelen Bearbeitung von Dokumenten, bereichsübergreifende Dateiablagen oder digitale Kommunikationswege außerhalb von E-Mails.

Strategisch findet die Reorganisation des Referates IT-Fachaufgaben Soziales in der SenASGIVA statt, als zentrale Methoden- und Multiprojektunterstützung für die Fachdigitalisierung Soziales. Weiter ausgebaut wird auch die Synchronisierung der Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Behörden im Politikfeld Soziales und eine gesamtstädtische Steuerung der Politikfelddigitalisierung und der Digitalisierungs-Fachaufsicht als Konsequenz aus dem Landesorganisationsgesetzes.

Inhaltlich sollen vor allem zwei große Bereiche in den Blick genommen werden: Erstens soll die Antragsstellung auf Seite der Bürger/innen erleichtert werden. Dies betrifft sowohl die Anträge auf konkrete Leistungen als auch die Sortierung und Zuordnung von Leistungsansprüchen im komplexen Geflecht der unterschiedlichen Leistungsarten im Sozialbereich. Hier könnten KI-Systeme neue technische Möglichkeiten bieten, die perspektivisch in den Blick genommen werden sollen. Zweitens muss die Bearbeitung von Fällen und Anträgen ebenfalls technisch unterstützt und wo möglich weitestgehend automatisiert werden, um die Qualität und behördliche Reaktionsgeschwindigkeit deutlich zu erhöhen. Auch in diesem Bereich könnten neben klassischen Systemen zur Vorgangsbearbeitung KI-gestützte Systeme zur Prüfung, z. B. von eingereichten Unterlagen, zum Einsatz kommen.

In Vertretung

Aziz Bozkurt
Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung